


BBK RLP e. V . Am Judensand 57 b . 55122 Mainz

Herrn Staatsminister
Prof. Dr. Konrad Wolf
Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
des Landes Rheinland-Pfalz
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz



BERUFSVERBAND BILDENDER
KÜNSTLERINNEN & KÜNSTLER
RHEINLAND-PFALZ IM
BUNDESVERBAND E.V. 

Der Vorstand

BBK-RLP e. V.
Geschäftsstelle + Galerie
Am Judensand 57 b
55122 Mainz
Fon + 49 6131 37 14 24
gs-bbkrp@t-online.de
www.bbkrp.de

Mainz, den 26.3.2020

Offener Brief – Hilfe für Künstlerinnen und Künstler in Zeiten von Corona

Sehr geehrter Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf,

mit Blick auf die morgen im Landtag anstehende Entscheidung zum Nachtragshaushalt, der der Corona-Krise und den Waldschäden des vergangenen Sommers Rechnung tragen soll, bitten wir Sie mit diesem Schreiben eindringlich um finanzielle Soforthilfen für die durch die genannte Krise unverschuldet in Existenznot geratenen professionellen Bildenden Künstlerinnen und Künstler des Landes.

Als elementarer Teil der Kultur des Landes stehen Werke des zeitgenössischen Kunstschaffens den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Rheinland-Pfalz öffentlich und in großer Vielfalt zur Verfügung.

Die Schließung aller Arten von Ausstellungsortlichkeiten wie Museen, Galerien, kommunal oder privat geführten Ausstellungsorten und Kunstvereinen ist in der derzeitigen Situation sinnvoll und notwendig. Sie bedeutet aber auch, dass insbesondere Galerien und andere Einrichtungen, die für die Vermarktung der künstlerischen Arbeiten von grundlegender Bedeutung sind, dem interessierten Publikum für den Erwerb von Kunstwerken und damit den Künstler_innen zur Einkommenserwirtschaftung auf unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Alternativ kann unter den gegebenen Umständen auch eine Selbstvermarktung der Kunstschaffenden über Kunstverkäufe aus dem Atelier heraus bis auf weiteres nicht stattfinden. Durch die Schließung öffentlicher Bildungseinrichtungen kommt ersatzweise auch der Bereich der kulturellen Bildung für die Finanzakquise nicht in Betracht. Die Einkommenserwirtschaftung für die Kunstschaffenden in Rheinland-Pfalz ist damit nachvollziehbar zum Erliegen gekommen, während die Kosten für Ateliermieten, Versicherungen und Material von ihnen weiter beglichen werden



müssen, wenn sie im Moment der Wiederöffnung von Ausstellungsorten am Markt vertreten sein und wie vor der Krise wieder Einkommenserwirtschaftung betreiben wollen.

Durch die Rückmeldungen unserer Mitglieder wird offenkundig, dass die seit vielen Jahren ohnehin prekäre Einkommenslage der rheinland-pfälzischen Kunstschaffenden in der Corona-Krise eine derartige Zuspitzung erfährt, dass viele von ihnen in ihrer Existenz akut bedroht sind, wenn hier keine raschen finanziellen Hilfsmaßnahmen, sprich Überbrückungsgelder in Form von Zuschüssen seitens des Landes erfolgen.

Der Deutsche Bundestag hat einem umfangreichen Hilfsprogramm zugestimmt, damit in Kooperation mit den Landesregierungen existentielle Bedrohungen von den Menschen und Unternehmen abgewendet und den unverschuldet von den Auswirkungen der Corona-Krise Betroffenen zur Seite gestanden werden kann.

Ein vereinfachter Zugang zu Überbrückungskrediten, wie vorgesehen, ist für Künstler_innen nicht geeignet, die existenzbedrohenden Einnahmefälle zu kompensieren, denn angesichts ihrer schon vor der Krise oftmals prekären Lebensverhältnisse sind Rückzahlungen nicht realistisch.

Damit bleibt den betroffenen Künstler_innen in Rheinland-Pfalz nur die Möglichkeit, ihre Existenz über die Beantragung von Leistungen nach ALG II zu sichern. Das aber spiegelt die Realität des Kunstschaffens nicht, da Künstler_innen, solange Material und ihre Arbeitsräume, sprich Ateliers verfügbar sind, weiter Kunstwerke produzieren.

Die getroffenen Regelungen sind zweifellos für viele Menschen eine wichtige Hilfe. Der Einkommenserwerb im Bereich des Kunstschaffens vollzieht sich jedoch nach anderen Mustern, so dass es hier passende Maßnahmen braucht. Andere Bundesländer, allen voran Nordrhein-Westfalen, haben diesen Umstand erkannt und tragen ihm durch entsprechend adäquate Finanzmaßnahmen Rechnung.

Der BBK RLP appelliert nachdrücklich an die Landesregierung, sich in dieser schwierigen Situation zur Vielfalt der Kultur im Land zu bekennen und den Kunstschaffenden der aktuellen Notlage entsprechend finanziell zu helfen. Der Nachtragshaushalt, der am morgigen Freitag im Rheinland-Pfälzischen Landtag zur Beratung ansteht, muss so ausgestaltet werden, dass Künstler_innen im Land unmittelbare Hilfe erhalten, die ohne Rückzahlungsverpflichtung bereitgestellt wird. Nur wenn jetzt entsprechend gehandelt wird, werden die im Land tätigen Kunstschaffenden auch zukünftig ihren Beruf ausüben und beitragen können zu einer attraktiven, facettenreichen Kunstszene.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Richter-Kundel
1. Vorsitzende BBK RLP